



06.11.2020

Wahl-  
ausschreibung

**Bekanntmachung zur Wahl der**  
**Beauftragten für Chancengleichheit und**  
**deren Stellvertretung**

für die Wahl am

Mittwoch 27.01.2021

Aufgrund von § 7 Abs. 4 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit (VO BfC) vom 12. Februar 1996 (GBl. 1996, 133) und dem Chancengleichheitsgesetz vom 23. Februar 2016 (ChancGIG.)

wird für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und deren Stellvertretung Folgendes bekanntgegeben:

**I. Wahlvorstand**

Die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und deren Stellvertreterin wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem aufgrund der Bestellung durch die Universität, vertreten durch den Kanzler, folgende Mitglieder angehören:

1. Jutta Unger, Vorsitzende Wahlvorstand  
Raum G 402, App. 3939, [jutta.unger@uni-konstanz.de](mailto:jutta.unger@uni-konstanz.de)
2. Anke Kesting-Kluthe, Mitglied und stellvertretende Vorsitzende Wahlvorstand  
Raum V 809, App. 310, [anke.kesting-kluthe@uni-konstanz.de](mailto:anke.kesting-kluthe@uni-konstanz.de)
3. Edgar Fixl, Mitglied  
KIM Beratung, App. 2871, [edgar.fixl@uni-konstanz.de](mailto:edgar.fixl@uni-konstanz.de)

Beratende Wahlleitung: Karin Damm, V 606, App. 2589, karin.damm@uni-konstanz.de

Stellvertretung für die vorstehend genannten Mitglieder im Wahlvorstand:

1. Irene Wolke, Raum G 213, App. 4166, irene.wolke@uni-konstanz.de
2. Maximilian Mertel, Raum V 616, App., 4858, maximilian.mertel@uni-konstanz.de
3. Karin Damm, Raum V 606, App. 2589, karin.damm@uni-konstanz.de

Einsprüche, Bewerbungen und sonstige Erklärungen sind an den o.g. Wahlvorstand mit folgender Anschrift zu richten oder an folgender Stelle abzugeben:

Wahlvorstand für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit  
Wahlleitung  
Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten  
Fach 206, Raum V 606/V 616  
Universität Konstanz  
Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz

## **II. Zeitpunkt und Ort der Wahlen (§ 9 LPVG-WO)**

Der Wahltermin wurde auf folgenden Termin festgelegt:

**Mittwoch,  
27. Januar 2021  
D 436**

in der Zeit von **09:00 bis 15:30 Uhr** statt.

## **III. Beginn der Amtszeit (§ 15 Abs. 1 ChancGl.G)**

Das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und deren Stellvertreterin ist an der Universität Konstanz mit einer Amtszeit ab 01.03.2021 für eine Dauer von 5 Jahren zu wählen.

#### **IV. Wahlberechtigung** (§ 16 Abs. 1 und 2 ChancGIG und §§ 2,3 und 7 Abs.

##### **3 VO)**

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten des wissenschaftsunterstützenden Dienstes der Universität Konstanz, es sei denn, sie sind am Wahntag seit länger als zwölf Monaten ohne Dienstbezüge oder Arbeitsentgelt beurlaubt sind. Die Wahlberechtigung wird durch die Eintragung im Wählerverzeichnis festgelegt.

Gewählt werden können nur weibliche Beschäftigte des wissenschaftsunterstützenden Dienstes, die wählbar sind, sich fristgerecht und gültig beworben haben und diese Bewerbung vom Wahlvorstand auch öffentlich bekannt gemacht wurde.

#### **V. Wählerverzeichnis** (§ 2a, 3 und 7 Abs. 3 VO)

Die Wählerinnenliste liegt ab dem heutigen Tag bis zum Wahntag aus und kann während der Bürozeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes in G 402,
- im Raum V 606 (Karin Damm) und im Vertretungsfall in V 616 (Sekretariat der Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten, Herr Maximilian Mertel).

Für die Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache unter [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de) oder telefonisch bei der Wahlleitung: Tel. +49 7531 88 2589 oder mit der Vorsitzenden des Wahlvorstandes gebeten

Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist.

#### **VI. Bewerbungen** (§ 16 Abs. 2 ChancGIG und § 8 VO)

Die weiblichen wählbaren Beschäftigten des wissenschaftsunterstützenden Dienstes werden eingeladen Ihre Bewerbung für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und/oder deren Stellvertreterin bis Freitag, 20.11.2020, 15.30 Uhr beim Wahlvorstand einzureichen.

Die Bewerbung ist schriftlich unter Angabe von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung, sowie der Organisationseinheit (z.B. Fachbereich, Abteilung) vorzulegen.

Eine Person kann sich für beide Ämter gleichzeitig bewerben, d.h. sowohl für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit, als auch für das Amt der Stellvertreterin bewerben.

Entsprechende Bewerbungsformulare können bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes oder per mail bei der Wahlleitung@uni-konstanz.de angefordert werden und stehen zum Download unter dem link: <http://www.intra.uni-konstanz.de/aktuelles/bfc-wahl.de>

### **VII. Zulassung und Bekanntmachung der Wahlbewerbungen** (§ 16 ChancGl.G und § 8 VO)

Der Wahlvorstand prüft die Gültigkeit der Bewerbungen, entscheidet über die Zulassung und gibt die zugelassenen Bewerbungen durch Aushang bekannt an folgenden Stellen:

- „Amtliche Bekanntmachungen“ an der Hauptpoststelle, Ebene A 5
- „Glasvitrine“ der Beauftragten für Chancengleichheit, A 5
- „Schwarzes Brett“ der Wahlleitung, V 606
- „Schwarzes Brett“ der Personalabteilung, V 8
- Im Intranet: <https://www.uni-konstanz.de/gremien/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/aktuelles/>

### **VIII. Bestellung zur Beauftragten für Chancengleichheit/ Einstellung des Wahlverfahrens** (§ 16 Abs. 4 ChancGl.G und § 8 Abs. 2 und 2a VO)

Geht innerhalb der Bewerbungsfrist oder innerhalb einer erforderlichen Nachfrist für ein Amt/bzw. für beide Ämter nur eine gültige Bewerbung ein, kann von der weiteren Durchführung des Wahlverfahrens abgesehen werden. Dies wird durch den Kanzler entschieden, der in einem solchen Falle die einzige/n Bewerberin/nen zur Beauftragten für Chancengleichheit und/oder deren Stellvertreterin ohne Wahl bestellt.

### **IX. Stimmabgabe** (§ 9 VO)

Jede Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme für die zu wählende Beauftragte für Chancengleichheit und eine für die zu wählende Stellvertreterin.

Die Stimmabgabe ist an die gültigen und öffentlich bekannt gemachten Bewerbungen gebunden.

Die Wahl erfolgt durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum, sofern nicht ein Antrag auf Briefwahl gestellt wurde.

## **X. Briefwahlunterlagen (§ 10 VO)**

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf ihren Wunsch Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt.

Diese können online beantragt werden unter folgendem link:

<https://www.uni-konstanz.de/gremien/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/aktuelles/>

Folgende Briefwahlunterlagen werden ausschließlich an die Privatadressen zugeschickt oder persönlich ausgehändigt:

- das Wahlausschreiben,
- zwei Stimmzettel und einen Wahlumschlag,
- einen Freiumschlag, mit der Anschrift des Wahlvorstandes, bzw. der Wahlleitung und Anschrift der Wählerin als Absenderin, der die Aufschrift „Briefwahl“ trägt,
- eine vorgedruckte, von der Wählerin abzugebende Erklärung an den Wahlvorstand, in der diese versichert, dass die Stimmabgabe persönlich erfolgte, oder soweit sie durch ein körperliches Gebrechen gehindert ist die Stimmabgabe persönlich, durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen. Hierzu darf der Wahlvorstand oder die amtierende Beauftragte und Stellvertreterin oder Bewerberinnen für dies Ämter nicht zur Hilfestellung herangezogen werden,
- ein Merkblatt/Anleitung zur Art und Weise einer gültigen Stimmabgabe per Briefwahl.

Diese Briefwahlunterlagen müssen zur gültigen Stimmabgabe dem Wahlvorstand (Wahlleitung) bis spätestens zum Wahltag, 15.30 Uhr vorliegen.

## **XI. Stimmauszählung/Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 9 Abs. 9 und § 11 VO)**

Die Stimmauszählung erfolgt durch die Mitglieder des Wahlvorstandes, bei Bedarf mit Unterstützung von Hilfskräften unverzüglich nach Abschluss der Wahl am Mittwoch, 27. Januar 2021 ab 15.30 Uhr in Raum D436. Der Wahlvorstand stellt im Anschluss daran das Ergebnis fest.

Die Stimmauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

## XII. Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 11 Abs. 5 VO)

Das Wahlergebnis wird an den für diese und sonstige Bekanntmachungen im Rahmen dieser Wahl selben Stellen bekannt gegeben.

Das Chancengleichheitsgesetz und die dazu erlassene Verordnung stehen zur Einsicht auf den Internetseiten zu dieser Wahl unter:

<https://www.uni-konstanz.de/gremien/wahlen/beauftragte-fuer-chancengleichheit-bfc/aktuelles/>

zur Verfügung und können bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes und im Büro der Wahlleitung, V 606, Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten eingesehen werden.

**Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: Freitag, 06.11.2020**

Vorsitzende/r

  
.....  
Jutta Unger  
Vorsitzende/r

  
.....  
Edgar FxI  
Mitglied Wahlvorstand

|                                     |
|-------------------------------------|
| Ausgehängt am: <u>19.10.20 / Ok</u> |
| Ort: _____                          |
| Abgenommen am: _____                |